

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-505
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.01.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 86,737 der Strecke Dömitz - Wismar (6441)</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.01.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	03.02.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Ersatzneubau des Durchlasses km 86,737 Strecke Dömitz – Wismar zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

### **Sachverhalt:**

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 86,737 Strecke Dömitz – Wismar.

Der Ersatzneubau wird gegenüber dem bestehenden Durchlass um 20 m verschoben hergestellt. Ein Ersatzneubau des Durchlasses wird erforderlich, um dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und dauerhaft den sicheren Betrieb der Bahnanlage zu gewährleisten (s. Pkt. 2.2.2 und Pkt. 4 Erläuterungsbericht).

Für die Herstellung der Baustraßen und der BE-Flächen ist es temporär erforderlich, Flächen auf nicht bahneigenem Gelände in Anspruch zu nehmen. Kommunale Flächen sind hiervon nicht betroffen (s. Pkt. 8 Erläuterungsbericht).

Als Ausführungszeitraum ist die Spanne von Juni bis Oktober vorgesehen.

Die Unterlagen hierzu sind am 11. Januar 2010 im Bauamt eingegangen. Somit konnte dieser Punkt nicht ordnungsgemäß auf der Tagesordnung für den Bauausschuss am 20.01.2010 erscheinen. Um Stellungnahme wird bis zum 05.02.2010 gebeten.

### **Anlage/n:**

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 2.2.2 und 4)
- Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 8)
- Lageplan mit Baustraßen
- Bauwerksübersichtsplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## 2.2.2 Beschreibung des Durchlass - „Ist“-Zustandes

Das Bauwerk ist in seiner Funktion nicht mehr existent. Als massivste Schäden sind im Einzelnen zu nennen:

- Versandung bzw. Einbruch des östlichen Durchlassbereiches
- westliche Stirnmauer ist abgekippt und verdrückt
- östliche Stirnmauer fehlt gänzlich, das Durchlassende ist nicht erkennbar

Die Abführung von Wasser ist nicht möglich.

Die Schäden soweit fortgeschritten, dass ein sofortiger Handlungsbedarf erkannt wurde und eine Instandsetzung des Bauwerkes insbesondere aus folgenden Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll ist:

- Das Einziehen von „Inlinern“ in den vorhandenen Durchlass führt nicht zur erforderlichen Leistungsfähigkeit (Abführung des 20-jährigen Hochwassers).
- Aufgrund des nicht zugänglichen Querschnittes, kann eine Instandsetzung des vorhandenen Durchlasses nur bei einer offenen Baugrube und Vollsperrung des Gleises ausgeführt werden. Dies ist auszuschließen.
- Der vorhandene Durchlass wurde ostseitig mit einem Mastfundament der Elektrifizierung überbaut.

## 2.2.3 Aussage zur Entbehrlichkeit des Durchlasses

Aufgrund der vorhandenen Geländetopographie und der anfallenden Wassermenge ist ein Verzicht auf den Durchlass nicht möglich.

Der neue Durchlass (Ersatzneubau) ist den hydrologischen Erfordernissen anzupassen und mindestens mit einem den Bestand entsprechenden Querschnitt zu entwerfen.

## 2.3 Eisenbahnüber- und - unterführungen (EÜ/EU - nicht höhengleich)

In der Nähe des Bauwerkes sind keine Eisenbahnüber- oder - unterführungen vorhanden.

## 2.4 Bahnübergänge (BÜ - höhengleich)

Bahnübergänge sind in der Nähe des Bauwerkes nicht vorhanden.

## 2.5 Seitenwege der DBAG

Bahn technisch bedingte Seitenwege sind nicht vorhanden.

## 2.6 bauliche Anlagen (Hochbauten)

Bauliche Anlagen in Form von Gebäuden, Stützwänden o.ä. sind im näheren Umfeld des Durchlasses nicht vorhanden.

## 2.7 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Kabel und Leitungen der Leit- und Sicherungstechnik (LST) sind im Baubereich nicht vorhanden. Eine örtliche Einweisung vor Baubeginn ist jedoch erforderlich.

Kontakt:

DB Netz AG, Rb Ost  
Netzbezirk Bad Kleinen, LST  
Gallentiner Chaussee 1a, 23996 Bad Kleinen  
Tel.: 038423 / 61399

#### 4. verkehrliche und betriebliche Begründung

Der Ersatzneubau des Durchlasses wird erforderlich, um dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und dauerhaft den sicheren Betrieb der Bahnanlage zu gewährleisten.

Im jetzigen Zustand ist die Abführung des anfallenden Oberflächenwassers nicht gegeben. Darüber hinaus ist nicht bekannt, wie weit der vorhandene Durchlass verschüttet ist.

Neben der damit verbundenen Gefahr für den sicheren Bahnbetrieb (Setzungen im Dammkörper), besteht auch die Gefahr der dauerhaften Durchfeuchtung des Dammkörpers.

Beides stellt ein erhebliches Risiko für den vorhandenen Bahndamm dar und ist im Interesse eines sicheren Bahnbetriebes umgehend abzustellen.

Eine Instandsetzung des vorhandenen Durchlasses scheidet aus Gründen des aufrechtzuerhaltenden Bahnbetriebes bzw. den mit einer Vollsperrung und Dammöffnung verbundenen Kosten aus. Darüber hinaus wäre der vorhandene Mast umzusetzen.

#### 5. Entwurfselemente und Zwangspunkte

##### 5.1 Allgemeines

- Lage:	Strecke 6441 / Dömitz - Wismar km 86,717 (Lage Ersatzneubau)
- Bauwerksart	Doppelrohrdurchlass
- lichte Weite	2 x 0,8 m (Rohrdurchmesser)
- lichte Höhe	0,7 m (Rohrdurchm. abzügl. 10cm Sohleinspülung)
- Kreuzungswinkel:	100 gon (90°)
- Höhe der Durchlassüberschüttung:	3,04 m
- Achsabstand der Durchlassröhren:	2,50 m
- Anzahl der Gleise:	eingleisige Strecke
- Höhenordinate im KP:	alle Höhenangaben im Höhensystem HN 76 + 40,55 m
- Elektrifizierung:	vorhanden (Masten bahnrechts)
- Fließrichtung:	von West nach Ost (bahnlinks ⇒ bahnrechts)

Die Angaben sind den Bestands- und Vermessungsunterlagen entnommen bzw. durch örtliche Aufnahmen ergänzt worden.

Ausgehend von vorgenannten Angaben und der Forderung zur Ableitung des 20-jährigen Hochwassers ergeben sich die für den Entwurf des Ersatzbauwerkes relevanten Zwangspunkte an folgenden Stellen:

- a) Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit
- b) Einhaltung der Forderungen der Ril 836.0700
  - mind. 5,00m Abstand zu Mastfundamenten (Pkt.2, (3))
  - Einhaltung einer Mindestüberdeckungshöhe von 1,50m (Pkt.2, (6))
  - Befestigung des Ein- und Auslaufbereiches auf einer Länge von mind. 3,0m (Pkt.2, (7))
  - Einbau einer Sofortverrohrung (Pkt.4, (5))
  - Verfüllung des Ringspaltes mit Bentonitsuspension und dessen abschließender Ersatz durch Zementsuspension (Pkt. 4, (7))

## 7.5 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Änderungen an der Leit- und Sicherungstechnik sind im Bauabschnitt nicht vorgesehen.  
Angaben hierzu sind nicht erforderlich.

## 7.6 Oberleitungsanlagen

Änderungen an den Anlagen der Oberleitung sind im Bauabschnitt nicht vorgesehen. Die notwendigen Sicherheitsabstände zu den vorhandenen Anlagen werden eingehalten.  
Zusätzliche Angaben sind nicht erforderlich.

## 7.7 elektrotechnische Anlagen

Änderungen an den elektrotechnischen Anlagen sind im Bauabschnitt nicht vorgesehen.  
Angaben hierzu sind nicht erforderlich.

## 7.8 maschinentechnische Anlagen

Maschinentechnische Anlagen sind nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

## 7.9 Leitungskreuzungen, Belange Dritter

sh. Erläuterungsbericht, Pkt. 2.8 und 3.8 sowie Anlage 8 des Bauwerksentwurfes

## 8. Rechtsangelegenheiten

Der Dammkörper befindet sich einschließlich der vorhandenen Bahnseitengräben auf dem Gelände im Eigentum der DB AG (Gemeinde: Bad Kleinen / Gemarkung: Losten / Flur: 3 / Flurst. 7/3). Entsprechend ist auch der vorhandene Durchlaß Eigentum der Deutschen Bahn AG.

Durch die Verschiebung des Durchlasses um 20m in Richtung Süden wird eine Neuprofilierung des Bahnseitengrabens erforderlich. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf dessen Lage im Grundstück. Die durch die Pflasterflächen entstehende Oberflächenversiegelung ist nicht relevant, da das dort anfallende Oberflächenwasser in den Nachbarbereichen versickert bzw. dem Gewässer zugeführt wird.

Für die Herstellung der Baustraßen und der BE-Flächen ist es temporär erforderlich, Flächen auf nicht bahneigenem Gelände in Anspruch zu nehmen.

Dies sind im Einzelnen (Gemeinde: Bad Kleinen / Gemarkung: Losten / Flur: 3):

- Flurstück 23:

Eigentümer: Tierzucht Gut Losten GmbH & Co.KG

Nutzungsart: Waldfläche

vorübergehende Inanspruchnahme von: 1.768 m<sup>2</sup> (Baustraße, BE-Fläche)

- Flurstück 24:

Eigentümer: Land Mecklenburg Vorpommern

Nutzungsart: Waldfläche

vorübergehende Inanspruchnahme von: 1.362 m<sup>2</sup> (Baustraße, BE-Fläche)

- Flurstück 25:

Eigentümer: Tierzucht Gut Losten GmbH & Co.KG

Nutzungsart: Grünland

vorübergehende Inanspruchnahme von: 345 m<sup>2</sup> (Baustraße)

Die rechtliche Klärung der Flächeninanspruchnahme erfolgt innerhalb der Genehmigungsplanung. Für die temporäre Inanspruchnahme werden Entschädigungszahlungen erforderlich.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle vom Auftragnehmer in Anspruch genommenen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu führen. (Entlastungserklärung)  
Eine Beweissicherung vor Beginn der Inanspruchnahme ist vorzusehen.

## 9. Baukosten und Finanzierung

Die Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf ca. 263.650,00 EUR.

## 10. Bauzeit und Durchführung

Es wird empfohlen, die Ausführung des Bauvorhabens während der niederschlagsarmen Jahreszeit auszuführen (Baugrundgutachten, Pkt. 3.6).

Entsprechend wird als Ausführungszeitraum die Spanne vom Juni bis Oktober vorgesehen.

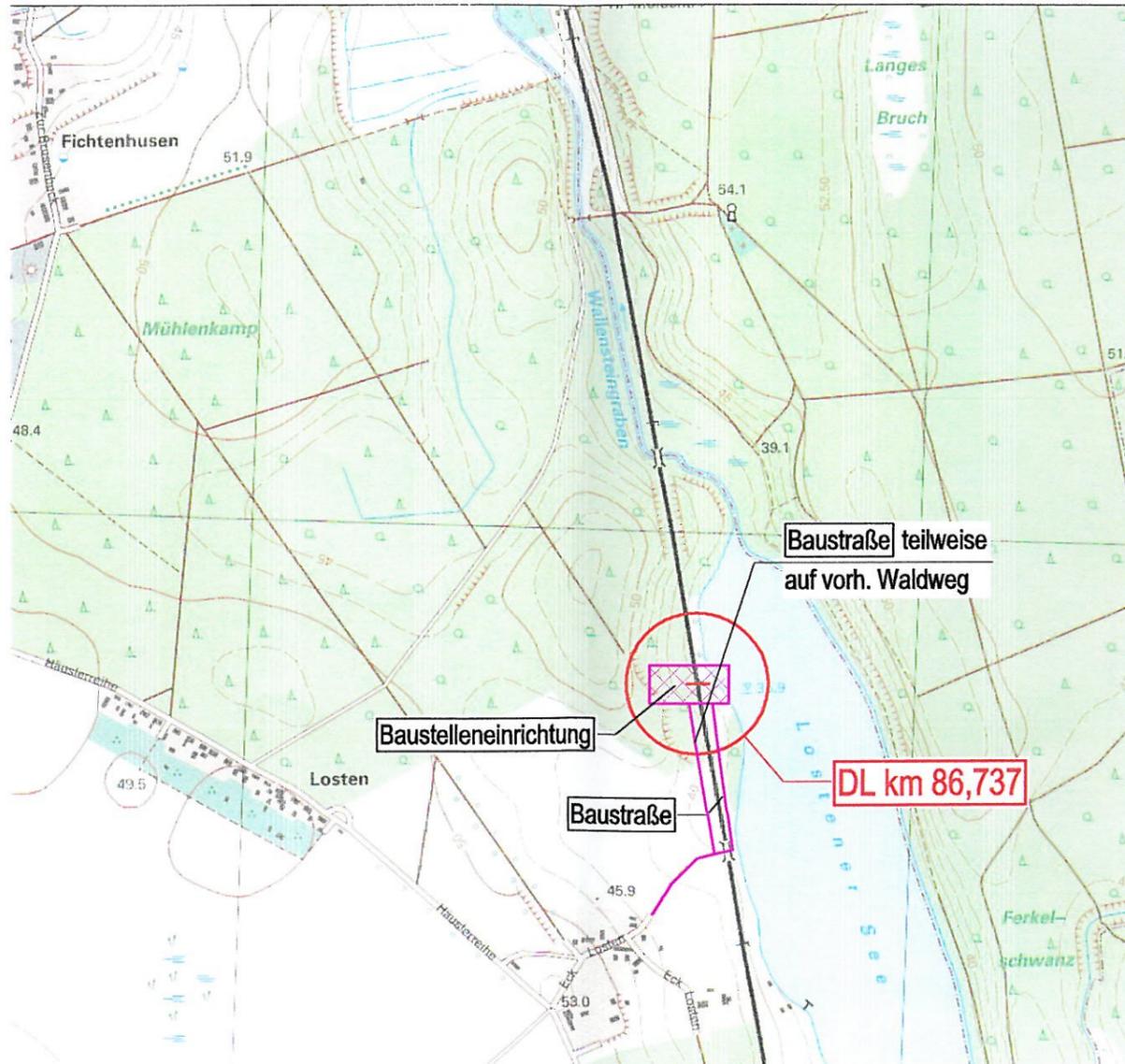
aufgestellt:

Ing.-büro Th. Bauer  
Am Margaretenhof 26  
19057 Schwerin  
Tel.: 0385 / 20 84 06-0  
Fax : 0385 / 20 84 06-9

Datum: 12.10.2009

Dipl.-Ing./Th. Bauer

.....  
Unterschrift des Aufstellers

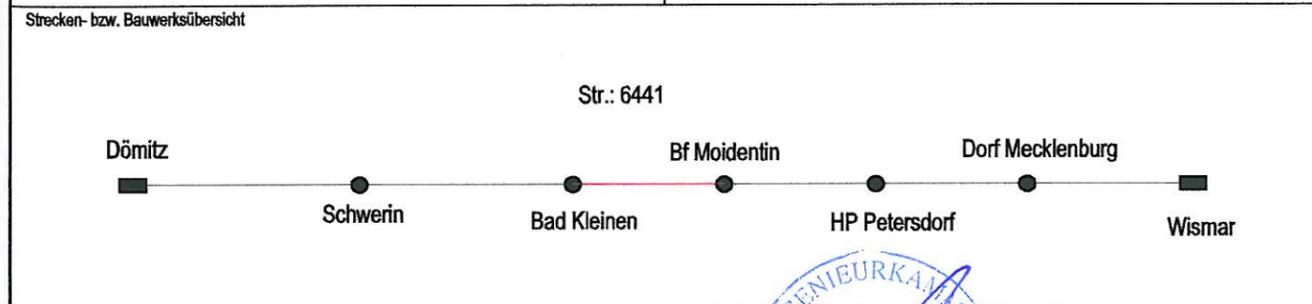


Bereich Baustelleneinrichtung
  Baustraße
  Neubau Durchlassbauwerk

Plangrundlage Topographische Karte des Landesvermessungsamtes M-V

Karte: Groß Stieten  
Karten-Nr.: N-32-83-D-b-2

Gleichstellung	Freigabe
technische bzw. bautechnische Prüfung	Bauaufsichtliche Genehmigung



**INGENIEURBÜRO TH. BAUER**  
 Beratender Ingenieur  
 19057 Schwerin \* Am Margaretenhof 26  
 Tel.: 0385 / 2084060 \* Fax: 0385 / 2084069



Proj.-Nr. 08 B 07		
	Datum	Name
bearbeitet	06.01.09	Dipl.-Ing. Bauer
gezeichnet	06.01.09	D. Struß
geprüft	06.01.09	Dipl.-Ing. Bauer

Die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt:			
....., ..... 2009			
für den Auftragnr.:			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name



**Ingenieurbüro Bendel · Bradke · Lang**  
 Bauwesen und Tragwerksplanung GmbH  
 Alßmannstraße 48, 12587 Berlin  
 Tel.: 030-6419320 \* Fax: 030-64193233

### Plangenehmigung

**Strecke 6441 Dömitz - Wismar**  
**km 86.7+37 (Bestand)**  
**km 86.7+17 Ersatzneubau des Durchlasses**

**Lageplan mit Baustraßen** Blatt **5.1**

				Datum	Name				
				Bearb.					
				Gepr.					
				Norm					
				Maßstab: 1:10 000					
				Ivl 6088 LE, LF					
Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr. Pläne der DB AG		Ers. f.	Ers. d.		

H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m<sup>2</sup>)

# Draufsicht

M 1:100

Gemein  
Gemarki  
Flur:

Streckenfermeldekabel (DB Telematik GmbH)

~ 15.70

~ 3.50

Nr. BW 1

24

B

Pflaster 10/10/10 cm (Naturstein)  
im Mörtelbett MG III auf Unterbeton  
C 12/15, d = 10 cm

Frostschürze 60/80  
Beton C 12/15

Anfang Grabenausbau

37.46

36.28

36.27

~ 20.00

Berme

im Baugrund verbleibender Verbau

Nr. BW 5

Nr. BW 4

Gleisachse

Schotter

Bankett

Achse Durchlass  
Betonrohr K-OM DN 800\*145

Berme

im Baugrund  
verbleibender Verbau

7  
3 Strecke 6441 von Dömitz

km 86,717

1000cm

20.00

39.1

39.1

A

A

Ende Grabenausbau

2.40<sup>5</sup> 3.00 3.00 3.00 3.00 3.00 3.00 3.00 3.00 3.00 77

36.37 39.67 39.89 40.40 40.43 40.02 39.58 38.62 38.68

1.25 2.50 1.09 1.41 1.09 1.09 1.41 1.09

14<sup>5</sup> 80 14<sup>5</sup> 14<sup>5</sup> 80 14<sup>5</sup> 14<sup>5</sup> 80

39.89 40.57 40.58 40.43 40.02 39.58 38.62 38.68

1.50<sup>5</sup> 1.00 3.08<sup>5</sup> 1.44 1.07<sup>5</sup> 3.60 73 2.89 1.88 1.00 2.97

60 50 50 9.90<sup>5</sup> 22.17<sup>5</sup> 11.77 2.80

60 50 50 20.00 37.46 36.28 36.27

~ 22.50

~ 15.70

~ 3.50

~ 20.00

~ 22.50

~ 15.70

~ 3.50

~ 20.00

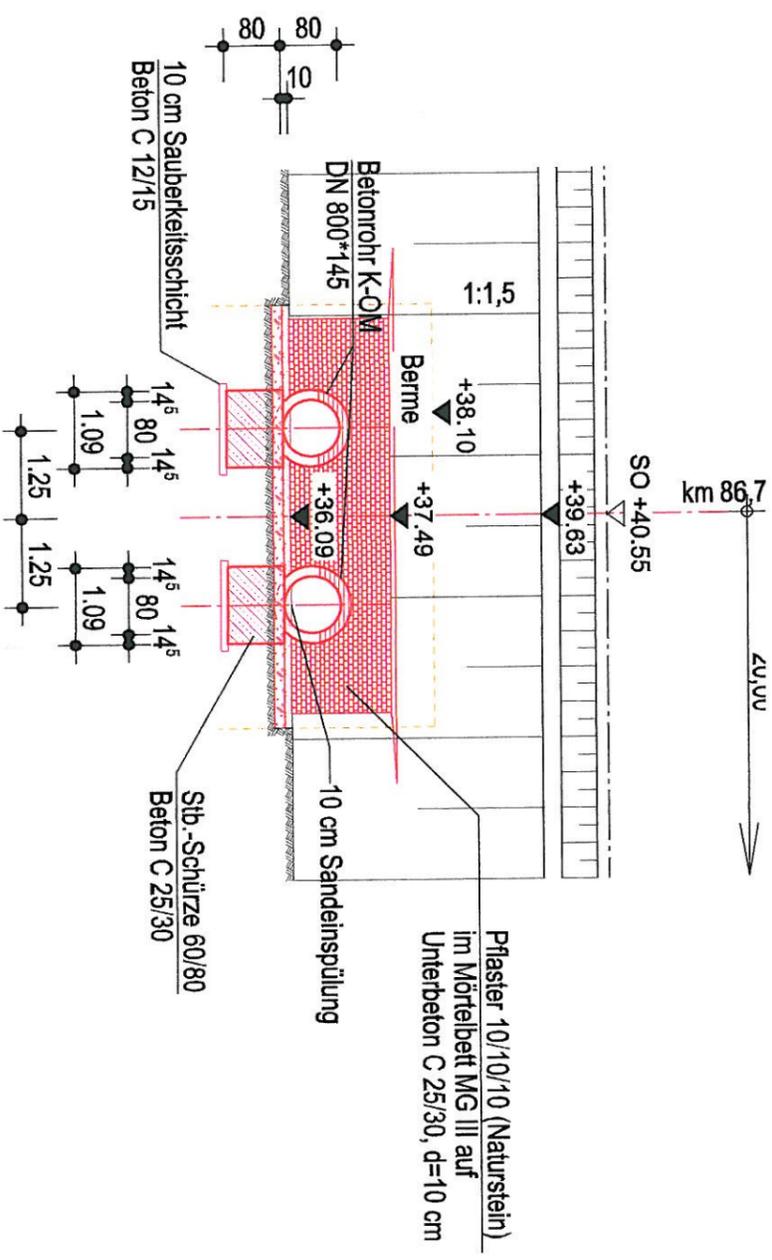
~ 22.50

~ 15.70

~ 3.50

~ 20.00

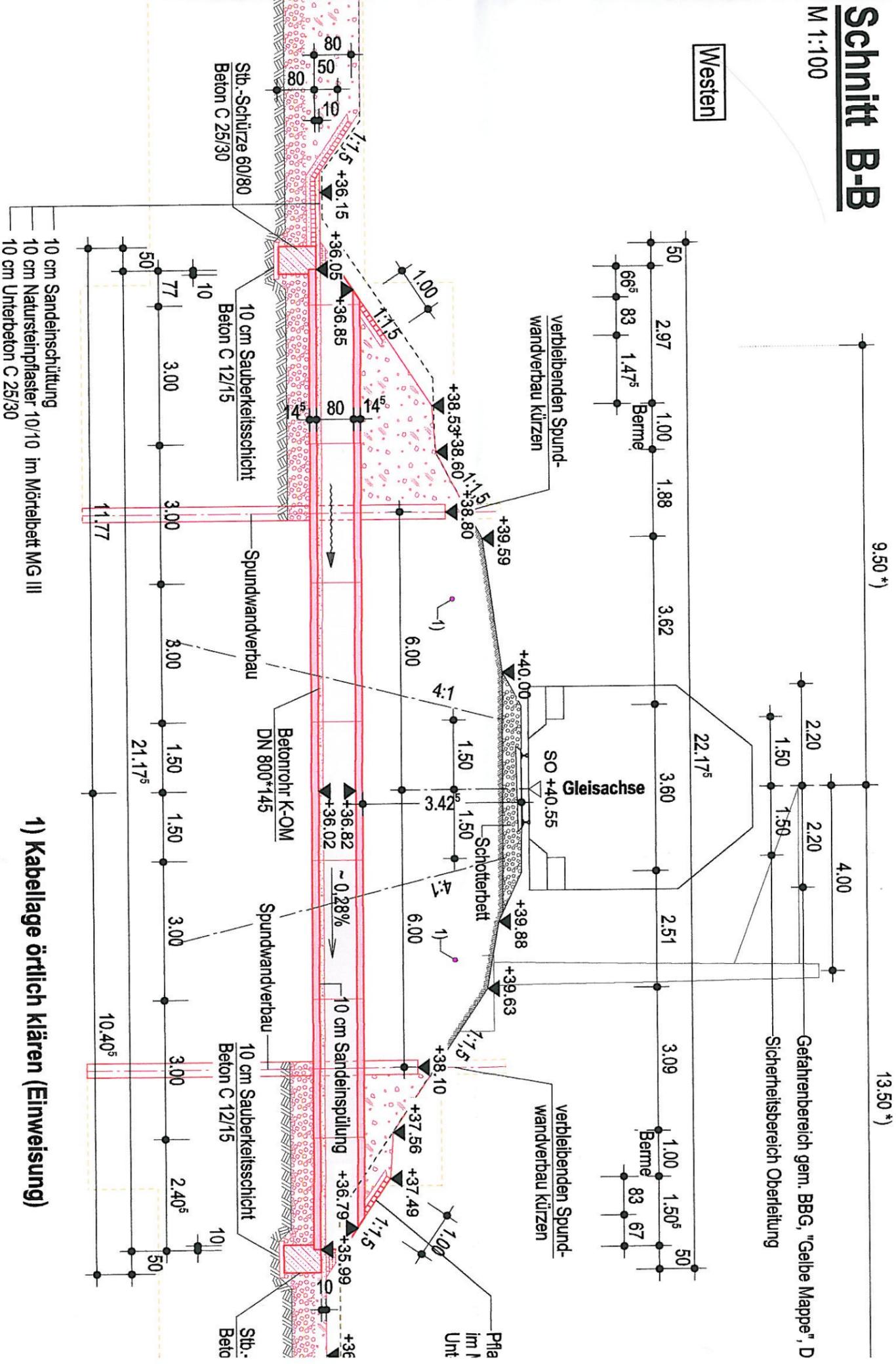
~ 22.50



Plaster 10/10/10 (Naturstein)  
im Mörtelbett MG III auf  
Unterbeton C 25/30, d=10 cm

# Schnitt B-B

M 1:100

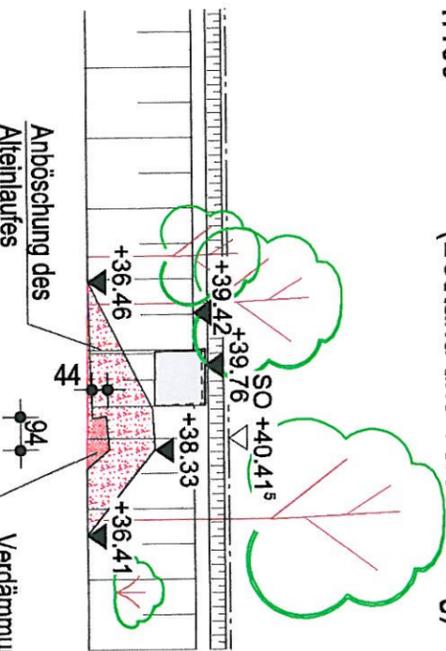


Westen

## Ansicht Durchlass (Ost)

(Bestand und Verdämmung)

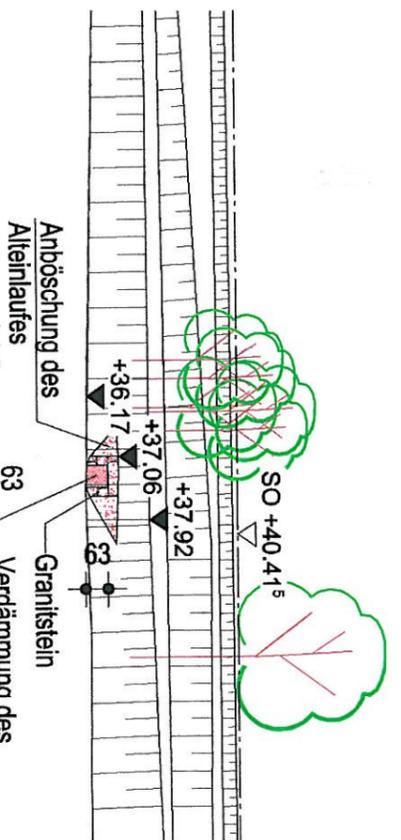
M 1:100



## Ansicht Durchlass (West)

(Bestand und Verdämmung)

M 1:100



1) Kabellage örtlich klären (Einweisung)

Gefahrenbereich gem. BfG, "Gelbe Mappe", D  
Sicherheitsbereich Oberleitung